

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 15. Oktober 1925¹

Belgische Wahrung

Mundlich

Der Vorsteher des Finanzdepartements fuhrt aus, Belgien sei entschlossen, seine Wahrung auf der Grundlage: 100 jetzige belgische Franken — 25 Goldfranken, zu festigen. Um dies zu tun, muss zunachst das Gleichgewicht im ordentlichen Staatshaushalt Belgiens hergestellt werden, und es scheint, dass alle Parteien geneigt sind, die zu diesem Zwecke notigen Steuern zu bewilligen. Die Wirtschaftslage des Landes ist nicht ungunstig, es wird in Belgien fleissig gearbeitet, der Hafen von Antwerpen ist belebt und das Land hat eine befriedigende Handelsbilanz. Dagegen fehlt es an der Deckung des Notenumlaufs durch Gold und kurzfristige Papiere. Belgien plant nun eine Anleihe von 150 Millionen Dollars = heute ungefahr 800 Millionen Goldfranken aufzunehmen, die unter pari mit einem Zinsfuss von 7 $\frac{1}{2}$ % ausgegeben wurde. Sie wird vornehmlich in Nordamerika, England und Holland untergebracht werden und zwar bei privaten Zeichnern. Die Staaten als solche sollen ausser dem Spiel bleiben. Ein Betrag von 50 Millionen Franken dieser Anleihe ist zur Auflage in der Schweiz bestimmt, und ein Vertreter der schweizerischen Bankwelt hat sich an den Vorsteher des Finanzdepartements gewandt mit der Anfrage, ob er gegen die Auflage der belgischen Anleihe in der Schweiz allenfalls Einwendungen zu erheben habe. Es geschah dies gemass der Verstandigung zwischen dem Finanzdepartement und den schweizerischen Bankkreisen, wonach stets vor Auflage eines auslandischen Anleihens die Ansicht des Finanzdepartements eingeholt werden soll.

Nach Ansicht des Vorstehers des Finanzdepartementes kann es fur die Schweiz nur von Vorteil sein, wenn es Belgien gelingt, zur Goldwahrung zuruckzukehren. Ohne eine ubergangszeit mit gewissen Schwierigkeiten wird dies zwar nicht moglich sein. Allein, wenn die anfanglichen Storungen, die ubrigens durch geeignete Massnahmen eingeschrankt werden konnen, einmal uberwunden sind, wird die Ruckkehr zur Goldwahrung in Belgien ein Steigen der Produktionskosten zur Folge haben, das unserer Ausfuhrindustrie sehr gelegen kommen muss, wie die Festigung der Mark, in deren Gefolge sich namentlich in den schweizerischen Grenzgebieten eine Belebung der Geschafte eingestellt hat. Das Vorgehen Belgiens durfte auch auf Frankreich zuruckwirken; konnte Frankreich zur Goldwahrung zuruckkehren, wozu es allerdings einer grossen Anstrengung bedurfte, so musste dies den gunstigsten Einfluss auch auf die schweizerische, insbesondere aber auf die Wirtschaftslage des Kantons Genf ausuben. Auf Grund dieser Erwagungen ware es daher zu begrussen, wenn die Schweiz durch Aufnahme eines Teils der belgischen Anleihe dazu beitragen konnte, Belgien die Ruckkehr

1. Abwesend: Haberlin, Haab und Scheurer.

164

16. OKTOBER 1925

zur Goldwährung zu erleichtern, und da im kommenden Jahr der Bund den inländischen Markt gar nicht, die Bundesbahnen ihn nur mit 100 Millionen in Anspruch nehmen werden, so wird es leicht sein, die 50 Millionen belgischer Anleihe in der Schweiz unterzubringen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat dem Vertreter der schweizerischen Bankwelt daher mitgeteilt, er habe keinen Anlass, gegen die Auflage des belgischen Anleihens in der Schweiz Einwendungen zu erheben.

Der Rat nimmt von diesen Darlegungen zustimmend Kenntnis.